

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 75.

Freitag den 3. April 1874.

(162) Nr. 1666.

Kundmachung

der k. k. Landesregierung für Krain vom 27. Februar 1874, Z. 1666,

womit die Anwendung des Dynamits und ähnlicher Sprengmittel beim Fischfange verboten wird.

Aus Anlaß der Wahrnehmung, daß Dynamit als Mittel zum Fischfange verwendet wird, findet sich die k. k. Landesregierung einerseits im Hinblick auf die volkswirtschaftlichen Nachteile dieses Verfahrens und andererseits mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit der Manipulation mit den Sprengpatronen veranlaßt, die Verwendung des bezeichneten oder ähnlicher Sprengmittel zum Fischfange strengstens zu untersagen.

Dies wird mit dem Beifügen öffentlich kundgemacht, daß gegen Uebertreter dieses Verbotes auf Grund der §§ 7 und 11 der kais. Verordnung vom 20. April 1854, R. G. B. Nr. 96 das Amt gehandelt werden wird.

Der k. k. Hofrath
Fürst Lothar Metternich.

(163—1) Nr. 2140.

Blindenstiftung.

Bei der Karl Freiherr von Lödnigg'schen Blindenstiftung im Blindenerziehungsinstitute in Linz sind sechs Plätze erledigt.

Auf diese Stiftung haben Anspruch arme, hilflose, in Krain geborne, insbesondere verwaiste, blinde, jedoch sonst gesunde und bildungsfähige Kinder beiderlei Geschlechtes, welche das siebente Lebensjahr vollendet und das zwölfte nicht überschritten haben.

Die mit Stiftpflegen betheilten Kinder sind mit einer Werk- und Sonntagskleidung, ferner mit drei Hemden, zwei Paar Strümpfen, zwei Paar Schuhen und einigen Sacktüchern versehen, von ihren Eltern oder Vormündern bis nach Laibach zu stellen, von wo aus sie auf Kosten des Stiftungsfondes nach Linz begleitet werden.

Eltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder und Pflegebefohlenen um diese Stiftpflege bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, Taufungs- und Armutshzeugnisse, dann mit dem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit des Kindes documentierten Gesuche durch die betreffende k. k. Bezirkshauptmannschaft und in der Stadt Laibach durch den Stadtmagistrat

bis 15. Mai l. J.

anher zu überreichen.
Laibach, am 21. März 1874.

k. k. Landesregierung für Krain.

Der k. k. Hofrath
Fürst Lothar Metternich m. p.

(136—3) Nr. 2119.

Fräulein-Stiftspräbende.

Zur Wiederbesetzung einer erledigten krainerschlischen Fräulein-Stiftspräbende jährlicher 210 fl. R. W. wird hiemit der Concurrs ausgeschrieben.

Nach den von Allerhöchst Seiner Majestät sanctionierten Statuten sollen die Präbenden vorzüglich nur jenen zutheil werden, welche elternlos, oder deren Eltern die dürftigsten und mit den meisten Kindern beladen sind. Das Alter zur Aufnahme ist nicht unter fünfzehn Jahren.

Die Aufzunehmende muß stets eines guten Rufes und unbescholtenen Wandels sein, sie muß arm sein, darf neben dieser keine andere Stiftung genießen, und muß daher bei der Aufnahme in dieselbe dem Genusse einer frühern entsagen, sie kann jedoch, was sie nach ihrer Ausnahme erbt, oder ihr sonst rechtmäßig zufällt, als ihr Eigentum behalten.

Zur Ueberkommung einer solchen Präbende sind nur jene fähig, deren Väter entweder krainerschlisch-landständische Mitglieder, oder aber (ohne jedoch Ahnenproben zu fordern) wenigstens vom Ritterstande sind, wie auch jene, deren Eltern um das Land, oder durch eine zehnjährige Dienstleistung im Lande, zum Beispiel als landesfürstliche Räte, oder als Stabsoffiziere sich Verdienste erworben haben, dabei aber mittellos und mit mehreren Kindern beladen sind.

Diejenigen, welche sich um die erledigte Stiftspräbende bewerben wollen, haben ihre mit den

Beweisen über die erforderlichen Eigenschaften, mit dem Taufscheine, Dürftigkeits- und Sittenzeugnisse versehenen Gesuche längstens

bis Ende April l. J.

bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.
Laibach, am 12. März 1874.

k. k. Landesregierung für Krain.

Für den k. k. Landespräsidenten:

Der k. k. Hofrath
Fürst Lothar Metternich m. p.

(86—3)

Kundmachung.

Nr. 2383.

Die im nachstehenden Verzeichnisse angeführten Fahrpostsendungen aus dem Jahre 1872 konnten weder an die Adressaten bestellt, noch innerhalb der abgelaufenen Jahresfrist an die Aufgeber zurückgestellt werden, weshalb die Eigenthümer hiemit eingeladen werden, dieselben unter Nachweisung ihres Eigenthumsrechtes und Entrichtung der darauf haftenden Portogebühren binnen drei Monaten vom Tage dieser Kundmachung an entweder im Wege der betreffenden Aufgabepostämter oder unmittelbar bei der gefertigten Postdirection zu beheben, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist nach den Bestimmungen des § 31 der Fahrpostordnung vom Jahre 1838 vorgegangen werden wird.

Triest, am 9. Februar 1874.

Von der k. k. Postdirection.

Verzeichnis

der unanbringlichen und bei der gefertigten k. k. Postdirection erliegenden Retour-Fahrpostsendungen aus dem Jahre 1872.

Nr.	Aufgabsort	Adresse	Bestimmungs-ort	Gattung	Inhalt	Werth		Gewicht		Porto		Anmerkung
						fl.	kr.	Pfd.	Loth	fl.	kr.	
1	Rudolfswerth	Michael Stierling	St. Gotthard	Brief	Quittung	40						
2		Anton Probst	Wels	Paket	Rod	7		3	1/10		64	
3	Tolmein	Michael Rannig	Fiume	Brief	Documente	3	3		2 1/10		72	
4	Monfalcone	Antonio Demipotti	Triest	"	Wechsel	121			3 1/10		42	
5		Anton v. Ehrfeld	Canale	"	Daguerotyp	25			3 1/10		26	
6	Pola	Rubessa	Castua	Brief	Geld	2			1/10		18	
7	"	Retulgio	Trieste	"	"	2			1/10		18	
8	"	Leopold Brdlit	Pöcltel	Paket	Tuchmuster	15		5		2	36	
9		Johann Weinel	Noten	"	Noten	5			18		66	
10	Cervignano	Ferdinand Opitz	Prag	"	Schlagpresse	3			15		76	
11	Laibach	Eduard Bach	Wien	"	"	1			8 1/10		36	
12	"	Andreas Dietrich	Wippach	"	"	3	20		10		36	
13	"	Senior Eder	Görz	"	"	2			1 1/10		24	
14	"	Alexander Gözl	Gales	"	"	2	58		20		13	
15	"	Anton Verrat	Pola	Brief	BH.	2			1/10		18	
16	"	Anton Puntar	Neudorf	"	Polizzen	6	83		1/10		32	
17	"	Hellene Somruti	Proben	Pack	Div.	3			1 1/10		36	
18	"	S. Stern	Trient	Brief	BH.	2			1/10		46	
19	"	Franz Thomann	"	"	"	2			1/10		20	
20	"	Angelo Thomaduz	Marburg	"	"	1			1/10		20	
21	"	Josef Bedmar	Petane bei Rudolfswerth	"	"	2			2		42	
22	Triest	Moritsch	Billach	Paket	Schriften	5		1	25		42	
23	"	Moriz Pelz	Muntacs	Schachtel	Bücher	6		4	25	2	50	
24	"	Binkelmayer	Wien	"	Lappen	30		3	20	1	41	
25	"	F. Ruzicka	Barasdin	Kistchen	Flaschen	1		1	8		50	
26	"	"	"	"	"	1		1	15		50	
27	"	Ob. Laglo	Pest	"	"	1		1	15		82	
28	"	Schedina	Lengensfeld	Brief	"	100			1/10		18	
29	"	Gilfoit	Wien	"	"			4		1	50	
30	"	Karl Weil	"	"	Muster	1			14		60	
31	"	Pip	Graz	"	"	1			1/10		60	
32	"	Stiasny	Wien	"	"	1500			1 1/10	1	60	
33	"	J. S. Böhrl	"	"	Muster	1			15		60	
34	"	Kanm. Dimovic	Brood	"	Blumen	3		3	25	1	60	
35	"	Agostino Covacuti	Bludenz	Pack	Drucksorte	6		3	28	1	54	
36	"	Pessi	Wien	"	"	2			20		70	zerbrochen.
37	"	Miclauz	Pola	Brief	Banknote	1			1/10		18	
38	"	Pohl	Wien	"	"	105			1/10		76	
39	"	Christian Kofel	Billach	Kiste	Weinmuster			1	25		16	
40	"	Dameloti & Rohm	Warschau	Schachtel	Essigmuster			3	4	1	11	zerbrochen.
41	"	Dottore	Baden	Brief	Banknote	5					40	
42	"	Adler	Wien	"	"	19			1/10		82	
43	"	J. S. Böhrl	"	"	"	1			15		60	
44	"	Alex. Davanzo	Felixdorf	"	Weinmuster	4			8		66	
45	"	Rayer	"	"	Photographie			1	5		94	
46	"	Ilmor	"	"	"			6	6	1	94	
47	"	Weiß & Laglo	Pest	"	Wein	1			12		88	
48	"	Josef Orval	Dimitz	"	Bücher	6		3	6	1	54	
49	"	S. Werner	Leva	Pack	"	5		1	28		82	
50	"	Wagner	"	Brief	Banknote	2			1/10		20	
51	"	Silvia Fazzolletti	München	Schachtel	Wolle	5	25	20	3		61	
52	"	Müller	Wien	Pack	"	5		2	18	1	11	
53	"	Petrochino Freres	Petersburg	"	"	2		2	17	2	75	
54	"	S. Werner	Leva	"	Tabak	20		10	6	3	72	
55	"	Farluga	Pola	"	Paradeisäpfel	2			1/10		18	
56	"	Dibernardo	"	"	"	3			1/10		18	
57	"	Kraus	Wien	"	"	15			1/10		20	
58	"	Heinrich Lenz	"	"	"	1	70		7		66	
59	"	Fischer	Alt-Arad	Brief	"	44	50		1 1/10		89	
60	"	B. Granara	Genua	Paket	Wolle	10		7	22	2	75	
61	Görz	Martin Kochagnia	Pola	"	"	3			1	25	36	
62	"	Johann Kusdorfer	Triest	"	"	4			5	10	18	
63	Albr. - Heisrliz	G. Maurer	"	Brief	Banknote	25			1/10		18	